

Beschlussvorlage

Stadt Bad Sobernheim

Nr. **2020/StadtS052**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Schmidt, Gabriele**
Datum **18.11.2020**

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim	01.12.2020	öffentlich

Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für die Haushaltsjahre 2021-2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Den Ausschussmitgliedern wurde per Email eine Kopie des Forstwirtschaftsplanes für die kommenden Haushaltsjahre vorgelegt.

Der zuständige Revierleiter, Herr Steines, erläutert die wichtigsten Ansätze sowie die Ausführung der vorgesehenen Maßnahmen.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind im § 27 Landeswaldgesetz geregelt, die Verwertung der Walderzeugnisse – mit Ausnahme der gewerblichen Holzvermarktung - wurden dem Forstamt per Vertrag übertragen.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Größere Planänderungen sind mit dem Stadtrat ab zustimmen. Mehreinnahmen durch günstigere Holzvermarktungen, sollten zur Fehlbetragsabdeckung verwandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim dem vorgelegten und von Forstrevierleiter Steines erläuterten Forstwirtschaftsplan der o. a. Jahre zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Vorsitzender